

## **Vorblatt**

### **Ziel(e)**

- Optimierung des Gestaltungsspielraumes an Neuen Mittelschulen durch Flexibilisierung des standortspezifischen Ressourceneinsatzes

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Flexibilisierung des Ressourceneinsatzes

### **Wesentliche Auswirkungen**

Durch die Flexibilisierung des für Differenzierungsmaßnahmen zweckgewidmeten zusätzlichen Ressourceneinsatzes in Klassen der Neuen Mittelschule sollen der schulautonome Verantwortungsbereich gestärkt sowie die Zusammenarbeit der Neuen Mittelschulen mit den Kooperationsschulen aus dem Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen optimiert werden.

Finanzielle Auswirkungen sind aus dem Vorhaben keine zu erwarten, da wie bisher 6 Wochenstunden je NMS-Klasse zur Verfügung gestellt werden. Aus einer bloßen Flexibilisierung dieses Stundeneinsatzes lassen sich keine Folgewirkungen auf die Personalausgaben für LehrerInnen ableiten, zumal auch davon ausgegangen werden kann, dass sich die Verteilung der zusätzlichen Stunden auf die unterschiedlichen Lehrverpflichtungsgruppen (BundeslehrerInnen) nicht verändern wird.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Flexibilisierung des zusätzlichen Ressourceneinsatzes an Neuen Mittelschulen**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung und Frauen  
Laufendes Finanzjahr: 2015  
Inkrafttreten/ 2015  
Wirksamwerden:

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur" für das Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Zum Zwecke der Individualisierung und inneren Differenzierung (vgl. § 31a Abs. 2 SchUG; Maßnahmen sind z.B. die Bildung von Förder- und Leistungskursen oder das Unterrichten in LehrerInnenteams) in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache an Neuen Mittelschulen stellt der Bund 6 Lehrpersonenstunden pro NMS-Klasse zur Verfügung. In der Praxis führt die Beschränkung des Einsatzes der 6 Wochenstunden auf die differenzierten Pflichtgegenstände zu erheblichen Schwierigkeiten, geplante Schwerpunkte, sowohl im fremdsprachlichen Bereich als auch im (autonomen) Schwerpunktbereich, zu realisieren, da beispielsweise in einigen Fällen LandeslehrerInnen mit der dafür erforderlichen speziellen Qualifikation am betroffenen Schulstandort nicht vorhanden sind. Von dem Vorhaben sind nach dem Endausbau der Neuen Mittelschule rd. 1.118 Standorte und rd. 10.400 Klassen betroffen.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Die pädagogische Planungsverantwortung wäre weiterhin durch den geringen organisationsrechtlichen Gestaltungsspielraum für vorhandene Ressourcen hinsichtlich einer standortspezifischen (autonomen) Schwerpunktsetzung deutlich erschwert.

Der Einsatz von Bundeslehrer/innen aus dem Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen wäre weiterhin erschwert.

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Ressourceneinsatz und -steuerung sind fixe thematische Bestandteile im Prozess der Schulqualität Allgemeinbildung (SQA), wodurch ein laufender Informationsfluss bzw. die Datengrundlage für eine interne Evaluation gegeben sind.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Optimierung des Gestaltungsspielraumes an Neuen Mittelschulen durch Flexibilisierung des standortspezifischen Ressourceneinsatzes**

Beschreibung des Ziels:

Um den Gestaltungsspielraum der Neuen Mittelschulen zu optimieren, soll der Einsatz der 6 Wochenstunden auch in anderen als den differenzierten Pflichtgegenständen bei gleichbleibender Stundenanzahl ermöglicht werden. Diese Maßnahme stärkt einerseits den schulautonomen Verantwortungsbereich und ermöglicht gleichzeitig den Ausbau und die Vertiefung der Zusammenarbeit der Neuen Mittelschulen mit den Kooperationsschulen aus dem Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich der Ausgestaltung pädagogischer Ziele im Rahmen von (autonomen) Schwerpunktbereichen ist nur unzureichend gegeben.	Die Realisierung von standortspezifischen, pädagogischen Schwerpunkten in Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen ist im überwiegenden Ausmaß möglich.
Anteil des Einsatzes von BundeslehrerInnen in anderen als den differenzierten Pflichtgegenständen 2014/15: 0%	Anteil des Einsatzes von BundeslehrerInnen in anderen als den differenzierten Pflichtgegenständen 2019/20: >10%

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Flexibilisierung des Ressourceneinsatzes

Beschreibung der Maßnahme:

Ermächtigung zum Einsatz der für Individualisierungsmaßnahmen zweckgewidmeten, zusätzlichen Wochenstunden je NMS-Klasse nicht nur in den differenzierten Pflichtgegenständen.

Umsetzung von Ziel 1

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.